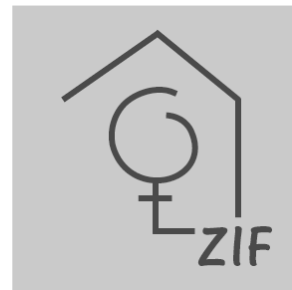


# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-

05

Fax: 0228/68469506  
e-mail: [zif-  
frauen@gmx.de](mailto:zif-<br/>frauen@gmx.de)

[www.autonome-frauenhaeuser-  
zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-<br/>zif.de)

Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

## Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag 2012

### *Gewalt gegen Frauen – auch ein Thema für das Gesundheitssystem?*

Die Auswirkungen von Gewalt sind leider bisher kein Thema für die Gesundheitspolitik und das für die gesundheitliche Versorgung von Frauen zuständige Gesundheitssystem. Alltäglich erleben Frauen und Kinder aller gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Bevölkerungsgruppe und Alter Gewalt in unterschiedlichen Formen.

Gewalt hat viele Gesichter und Folgen. Gewalt macht krank, von akuten Verletzungen bis hin zu schweren Langzeitfolgen. Dies ist inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse belegt. Gewalt gegen Frauen muss im Gesundheitssystem immer auch als eine mögliche Ursache von Krankheits- und Verletzungsursachen bei Frauen mitgedacht werden. Die Regel ist aber, dass Gewalt gegen Frauen mit ihren kurz- mittel- und langfristigen gesundheitlichen Folgen nicht im Bewusstsein von Ärzteschaft, Pflegepersonal und Hebammen vorhanden ist.

In dem vom Weltärztebund formulierten Gelöbnis für Ärztinnen und Ärzte heißt es unter anderem:

*„Die Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“*

Ärztinnen und Ärzte spielen eine wichtige Rolle beim ersten Erkennen von Gewalt, die Frauen in ihrem sozialen Nahfeld erleben. Diese Rolle können Ärztinnen und Ärzte allerdings nur wahrnehmen, wenn sie über die entsprechenden Kenntnisse und die nötige Sensibilität im Umgang mit Opfern von Gewalt verfügen.

Gewalt gegen Frauen als Querschnittsthema im Gesundheitssystem zu verankern, könnte vielen Frauen den Zugang zu dem vorhandenen Unterstützungssystem, zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern erleichtern. Dafür sind eine verbesserte Kooperation zwischen dem Gesundheitssystem und den Frauenunterstützungseinrichtungen und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen erforderlich.

In dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt MIGG - Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen wurde ein Implementierungsleitfaden erarbeitet, der in die richtige Richtung weist.

Eine angemessene finanzielle Absicherung von Frauenhäusern ist allerdings ebenso notwendig. Bisher jedoch fehlt hierfür der politische Wille.

Die Finanzierung von Frauenhäusern ist keine staatliche Pflichtaufgabe und damit ungesichert. Sie kann von Stadt und Land jederzeit gekürzt oder gänzlich gestrichen werden. Dies müssen viele Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen immer wieder schmerzlich erfahren. Nach 36 Jahren Existenz von Frauenhäusern und 10 Jahren Gewaltschutzgesetz wäre es an der Zeit, die Realität anzuerkennen, dass Frauenhäuser ein unverzichtbarer Bestandteil des Schutznetzes und ein wichtiges Angebot in der psychosozialen Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern sind.

Unsere Gesellschaft und ihre staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen wie Polizei, Jugendämter, Krankenhäuser u.a. sind auf diese angewiesen, um Kindern und Frauen den für ihre körperliche Unversehrtheit notwendigen Schutz überhaupt gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als überfällig, diese wichtige und notwendige Arbeit im Interesse der Frauen und Kinder, die in ihnen Schutz finden, endlich finanziell abzusichern *-unbürokratisch, bedarfsgerecht und vom Einzelfall unabhängig.*

Wichtige links zum Thema:

[www.gesine-intervention.de](http://www.gesine-intervention.de)

[www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)

[www.uniklinik-duesseldorf.de/index.php?id=17243](http://www.uniklinik-duesseldorf.de/index.php?id=17243)